

Empfänger

Marktgemeinde

**Wiener Neudorf**



Marktgemeinde Wiener Neudorf

Europaplatz 2

2351 Wiener Neudorf

Tel.: 02236 62501

E-Mail: [bauamt@wiener-neudorf.gv.at](mailto:bauamt@wiener-neudorf.gv.at)

## Benützung öffentlicher Verkehrsflächen

Gemäß § 82 Abs. 1 StVO 1960 ist für die Benützung von Straßen einschließlich des darüber befindlichen, für die Sicherheit des Straßenverkehrs in Betracht kommenden Luftraumes zu anderen Zwecken als zu solchen des Straßenverkehrs zu gewerblichen Tätigkeiten und zur Werbung, unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften eine Bewilligung nach diesem Gesetz erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn durch diese Straßenbenützung die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht wesentlich beeinträchtigt wird oder eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Lärmentwicklung nicht zu erwarten ist.

### Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Ich bestätige, dass ich die oben angeführten Informationen zum Datenschutz und meinen damit verbundenen Rechten gelesen habe und diese akzeptiere.

### Antragstellende Person (nat./jur.)

Familienname/Firmenwortlaut	Vorname
Adresse	
Telefonnummer	E-Mail

### Örtlichkeit

Straßenname	Hausnummer
Ausmaß [ Länge x Breite ]	
Dauer [ Datum von – bis ]	Gültigkeit der Verkehrszeichen [ zB. 06:00 - 17:00 Uhr ]
Zweck	



## Kosten, Ablauf

Die Verfahrenskosten belaufen sich derzeit auf € 94,30

Die Antragstellung ist mindestens zwei Wochen vor dem gewünschtem Benützungstermin einzureichen.

## Hinweis

Für die Freihaltung der beanspruchten Flächen werden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52/13b (Halte- und Parkverbot) verordnet, welche zeitgerecht durch den Antragsteller oder dessen Beauftragten aufzustellen sind.

## Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin